

Unbedenklichkeitsbescheinigung (steuerliche) beantragen

Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wird insbesondere für gewerberechtliche Erlaubnisse benötigt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine befristete Erklärung, die bestätigt, dass für die antragstellende Person keine Verbindlichkeiten bei der Stadt Chemnitz bestehen (z. B. Gewerbesteuer-, Grundbesitzabgabenforderungen).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden z. B. benötigt für:

- die Erteilung einer GewerbeKonzession
- Schank- und Speisewirtschaft
- Spielhallen
- Reisegewerbekarten
- öffentliche Ausschreibungen
- Taxigewerbe
- Pfandleiher
- Versteigerer
- Makler bzw. Bauträger
- Versicherungsvermittler
- Bewachungsgewerbe nach § 34 ff. GewO

Voraussetzungen

- Es dürfen keine rückständigen Forderungen bei der Stadt Chemnitz bestehen.
- Die Bearbeitungsgebühren werden im Voraus fällig. Dies gilt auch, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt werden muss.

Kosten

Kosten: 17,10 Euro

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
- **Personalausweis, Pass oder ein amtliches Identitätsdokument** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2125
- Fax: 0371 488-2199
- E-Mail: vollstreckung@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Rechtsgrundlagen

- § 3 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a Sächsisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 85 Abgabenordnung und Nr. 4 Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) zu § 1 sowie Nr. 4 AEAO zu § 85
- jeweilige Rechtsnorm, aufgrund derer eine Bescheinigung in Steuersachen zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Betroffenen gefordert wird
- kommunale Kostensatzung

Zuständige Stelle

Kassen- und Steueramt

Abt Mahnungen, Vollstreckung

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2125

Fax: +49 371 488 2199

E-Mail.: vollstreckung@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-2101

E-Mail a21@stadt-chemnitz.de